

„Misch mit!“ Erfahrungen und Konzepte des demokratiepädagogischen Unterrichts von Kick-off



Sitzung: Strafen in einer Demokratie

AB: Texte Planspiel

Ablauf Verhandlung:

1. Verlesung der Anklage durch Staatsanwaltschaft
2. Aussage Täter
3. Befragung des Täters
4. Aussage Geschädigter
5. Aussage Jugendgerichtshilfe
6. Plädoyer Staatsanwalt
7. Plädoyer Rechtsanwalt Täter
8. Urteil

Verlesung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft:

Anklageschrift gegen Daniel Maier. Geboren am 12.11.2002 in Kiel, von Beruf Schüler, ledig und deutscher Staatsangehöriger. Wohnhaft in der Ringstraße 82 in 24103 Kiel.

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Angeklagten folgenden Sachverhalt zur Last:

Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung nach § 224 Absatz 1 Nr. 4 StGB ist erfüllt. Die Tat des Angeklagten führte beim Geschädigten Timo Fidler zur Schädigung der Gesundheit und stellt eine körperliche Misshandlung dar. Der Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung ist erfüllt, da es sich um die Begehung der gefährlichen gemeinschaftlichen Körperverletzung handelt. Herr Maier gilt der Staatsanwaltschaft zwar als Haupttäter, allerdings unterstützten seine drei Freunde ihn bei der Tat.

Dabei besitzt Herr Maier die gemäß § 3 JGG erforderliche Reife, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

Die Staatsanwaltschaft erkennt aber bei Herrn Maier zum Zeitpunkt der Tat einen Zustand verminderter Schuldfähigkeit § 21 StGB durch vorherigen Alkoholkonsum.

Ich erhebe die Anklage und beantrage das Hauptverfahren zu eröffnen.

Aussage Täter, Daniel Maier:

Also erst einmal will ich sagen, dass ich die Tat zugebe. Und außerdem möchte ich mich wirklich in aller Form bei Timo entschuldigen. Es tut mir wirklich sehr leid und ich bereue meine Tat täglich.

Aber an dem einen Tag im September ging wirklich alles schief. Ich hatte einen fetten Streit mit meiner Mutter, weil sie im Elterngespräch erfahren hatte, dass meine Versetzung gefährdet ist und ich mich jetzt wirklich zusammenreißen muss, um keine Ehrenrunde drehen zu müssen.

Ich war so geladen von dem Streit und davon, dass sie mir vorgeworfen hat, dass ich ein schlechter Sohn bin, dass ich einfach abgehauen bin. Habe dann meinen besten Freund Lukas angerufen und wir sind erst ein bisschen durch die Stadt gelaufen. Irgendwann meinte Lukas dann, dass seine Schwester noch Alkohol von der letzten Party über hat und wir uns das einfach nehmen können. Also sind wir zu ihm, ich habe draußen gewartet und Lukas kam dann mit zwei Flaschen Vodka und einem Sixer Bier raus. Wir haben uns dann noch mit Jens getroffen, haben getrunken und dann ab ins Tuch (Hinweis: Diskothek in Kiel). Ich war ziemlich betrunken an dem Abend, weil ich auch so gefrustet war wegen der Schule, meiner Mutter und dem ganzen Kram.

Naja, irgendwann wollten wir dann nach Hause und sind zur Bushalte gelaufen. Da stand dann halt Timo. Und ich glaube Lukas hatte irgendwie ein Problem mit ihm, weiß nicht, vielleicht kannten sich die beiden ja. Auf jeden Fall wollte Lukas, dass Timo weg von der Haltestelle geht. Hat der aber nicht gemacht! Und dann hat Lukas wirklich die Schnauze voll gehabt und meinte zu mir, ich soll ihm doch einfach einen mitgeben, damit er hier abhaut. Lukas ist mein bester Freund und in dem Moment habe ich einfach nur rot gesehen und Timo eine verpasst. Der hat mich dann aber leider geschubst.

Also ich will nicht sagen, dass es seine Schuld ist oder so. Aber wir haben ihm ja gesagt, dass er weggehen soll. Naja, danach hab ich irgendwie Blackout. Ich weiß gar nicht, wie es dazu gekommen ist, dass er dann im Krankenhaus gelandet ist.

Aussage Geschädigter, Timo Findler:

In der Nacht vom 21. auf den 22. November 2019 war ich gerade auf dem Weg nach Hause von der Geburtstagsfeier meines besten Freundes. Ich warte also an der Bushaltestelle Lorentzendam auf den Nachtbus. Von irgendwo höre ich lautstarkes Gerede und sehe, wie sich drei Jungs in meinem Alter der Haltestelle nähern. Es war klar, dass sie getrunken haben.

Kann sein, dass ich sie angestarrt habe, aber es war sonst niemand unterwegs und ich kann Betrunkene einfach nicht ab.

Tja und dann ging auf einmal alles ganz schnell. Plötzlich kippt die Stimmung. Der eine sagt irgendwas zum anderen und auf einmal krieg ich eine verpasst. Mitten ins Gesicht! Aus Reflex habe ich den Angreifer weggeschubst. Nur geschubst! Das ist ja wohl Selbstverteidigung. Aber das hat die nur provoziert. Jetzt ist es drei gegen einen. Zwei von denen halten mich fest und der andere schlägt auf mich ein wie auf einen Boxsack! Ich hab versucht mich zu wehren, aber keine Chance. Es hat eine gefühlte Ewigkeit gedauert, bis sie mich losgelassen haben und dann lag ich auf dem Boden. Ich hör nur ein gehässiges Lachen und dann verpasst mir einer noch einen Tritt in die Magengrube.

Irgendwann hauen sie dann ab und lassen mich auf dem kalten Boden liegen. Ich weiß nicht mehr so genau, was dann passiert ist. Nur, dass irgendwann der Krankenwagen kam und mich ins Krankenhaus eingeliefert hat. Das allerschlimmste in der Nacht war, als meine Eltern zu mir ans Bett gekommen sind. Meine Mutter sieht mich da liegen mit dem Verband und dem dicken Auge und ich sehe in ihren Augen, wie ihr Herz bricht und sie nicht erträgt, mich so zu sehen. Ich weiß, dass sie auch geweint hat, das konnte man an ihrem verlaufenen Makeup sehen.

Aus dem Krankenhaus wurde ich schon am nächsten Tag entlassen, aber bis ich wieder normal in die Schule gegangen bin, vergingen noch zwei Wochen. In den ersten Tagen nach dem Vorfall hatte ich das Gefühl, meine Welt ist wie in Watte gepackt. Alles hört sich irgendwie gedämpft an, und alles was mir gesagt wurde, hört sich an, als brauchen die Worte ewig lang bis sie bei mir ankommen. Was ich aber sehr stark wahrnahm, waren die Schmerzen.

Heute sind die Wunden verheilt, aber meine Eltern holen mich immer ab, wenn ich noch bei Freunden bin. Sie haben sehr viel Angst um mich. Auch wenn ich eigentlich zu alt dafür bin, bin ich doch irgendwie ganz froh darum. Manchmal habe ich Alpträume, wie ich von dunklen Gestalten verfolgt werde, die mich umbringen wollen. Ich würde mir wünschen, das Alles wäre mir einfach nie passiert und ich könnte wieder derjenige sein, der ich vor dem Geburtstag war.

Aussage Jugendgerichtshilfe:

Daniel Maier wurde 2002 in Kiel geboren und lebt bei seiner Mutter. Er hat zwei ältere Halbgeschwister, die immer ein Wochenende im Monat bei ihrem Vater verbracht haben. Herr Maier selbst hat seinen eigenen Vater aber nie kennengelernt. Als Herr Maier vier Jahre alt war, wurde sein Halbbruder Julian geboren, dessen Vater ebenfalls abwesend war. Herr Maier hat dann zum Teil die Rolle eines Ersatzvaters für seinen kleinen Bruder übernommen, also auf ihn aufgepasst, ihm bei den Hausaufgaben geholfen. Herr Maiers Mutter brachte die Familie mit ihrem Gehalt als Bäckereifachverkäuferin und einer geringen Unterstützung ihres Exmannes über die Runden, die Familie hatte jedoch immer finanzielle Schwierigkeiten.

In der Schule war Herr Maier durchschnittlich gut. Für Physik und Chemie zeigte er Interesse und auch eine Begabung, hatte jedoch Probleme in Sprachen, Geschichte und Wirtschaft und Politik. In der Schule hatte Herr Maier aber auch stets Schwierigkeiten, Anschluss zu finden und war oft allein.

Mit 12 freundete er sich im Fußballverein mit Lukas Plesch an und verbrachte fortan viel Zeit mit ihm und seinen Freunden. Feiern, Alkohol und gelegentlicher Drogenkonsum wurden nach und nach Teil seines Alltags. Mit 15 versuchte Herr Maier einer Frau die Handtasche zu entreißen, die dabei unglücklich stürzte und sich den Arm brach.

Die zuständige Jugendgerichtshelferin sah aufgrund des Engagements von Herrn Maier innerhalb seiner Familie sowie seiner z.T. sehr guten schulischen Leistungen und der Tatsache, dass es sich um das erste Vergehen handelte, Potential und regte im Rahmen einer Diversionsmaßnahme einen Täter-Opfer-Ausgleich an. In einem gemeinsamen Gespräch im Beisein von Dritten erklärte das Opfer (Frau Hauschild) seine Sicht der Situation und Herr Maier zeigte große Reue. Außerdem erklärte er sich bereit, einmal die Woche für Frau Hauschild einzukaufen und ihr so bis zur Genesung zu helfen. Im Jahr darauf ereignete sich die gefährliche Körperverletzung an Herrn Fidler.

Ich sehe bei Herrn Maier nach wie vor großes Potential. Er zeigt ordentliche Leistungen in der Schule und nach Gesprächen mit seinen Lehrern bin ich überzeugt, dass er die Fähigkeiten hat, seinen Weg zu gehen. Sein Engagement für seinen kleinen Bruder, aber auch sein Verhalten gegenüber dem Opfer aus seiner vorigen Straftat zeigen, dass er Empathie hat und Reue für seine Taten zeigen kann.

Trotzdem stellt die neue Tat in ihrer Gewalttätigkeit eine klare Eskalation dar und muss entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Nach Gesprächen mit Herr Maiers Familie, seinen Lehrern etc. sehe ich jedoch weniger eine generelle Gewaltproblematik, als ein problematisches Gruppenverhalten.

Ich empfehle daher in jedem Fall als Auflage einen sozialen Trainingskurs, in dem er die Gelegenheit bekommt, sich mit problematischem Gruppenverhalten, friedlicher Konfliktlösung aber auch der eigenen Verantwortung auseinanderzusetzen. Aufgrund der Schwere der Tat sehe ich außerdem mindestens die Notwendigkeit von Jugendarrest, um ihm das begangene Unrecht eindringlich ins Bewusstsein zu rufen.

Plädoyer Staatsanwalt:

Hohes Gericht, Herr Verteidiger. Die Staatsanwaltschaft sieht es als erwiesen an, dass Herr Maier den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung erfüllt hat und fordert eine Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahr Jugendstrafe unter Strafaussetzung zu Bewährung.

Bei der Strafzumessung wurde zu Lasten des Angeklagten berücksichtigt, dass er seine hohe kriminelle Energie dadurch zum Ausdruck gebracht hat, dass er dem Geschädigten selbst dann noch einen Tritt verpasst hat, als dieser wehrlos am Boden lag. Außerdem ist der Angeklagte bereits in der Vergangenheit durch einen versuchten Diebstahl und eine fahrlässige Körperverletzung auffällig geworden.

Zwar zeigte der Angeklagte in seinem Geständnis durchaus Reue und entschuldigte sich bei dem Geschädigten, allerdings deutet es die Staatsanwaltschaft nur als Versuch, ein milderes Urteil zu erlangen. Der Angeklagte wirkt durch seine Beschreibung des Tathergangs mit der Erklärung, dass der Geschädigte nicht, wie von ihm und seinen Freunden verlangt, weggegangen sei und Aussagen wie der Geschädigte hat „mich dann leider geschubst“, als würde er dem Geschädigten selbst die Schuld an der Straftat geben.

Der Täter war zum Zeitpunkt der Tat 17 Jahre alt und damit Jugendlicher. Er besaß jedoch zu dieser Zeit die Reife, das Unrecht seiner Tat anzusehen und ist damit strafrechtlich verantwortlich. Der Blutalkoholwert des Angeklagten lag zum Tatzeitpunkt bei 2,1 Promille. Er war deshalb nur vermindert schuldfähig, so dass die Strafe zu milden ist.

Plädoyer Rechtsanwalt:

Hohes Gericht, Herr Staatsanwalt. Ich halte die Forderung der Staatsanwaltschaft bezüglich des Strafmaßes für völlig überzogen. Sie hat selbst anerkannt, dass mein Mandat zur Tatzeit unter erheblichem Alkoholeinfluss stand, welcher seine Schuldfähigkeit mindert. Gleichzeitig befand er sich in einer emotional sehr schwierigen Situation. Vor noch einem Jahr war mein Mandat wirklich ein sehr guter Schüler und kümmerte sich sehr liebevoll um seinen kleinen Bruder. Allerdings wurden die schulischen Anforderungen für meinen Mandanten immer größer und er litt sehr unter seinen schlechten Noten. Als am besagten Tag auch noch seine Mutter von der bedrohten Versetzung erfahren hat, war das für meinen Mandanten eine sehr schwierige Situation.

Gleichzeitig verbindet meinen Mandanten eine enge Freundschaft zu dem eigentlichen Drahtzieher des Konfliktes, Lukas. Durch den großen Einfluss, den Lukas auf meinen Mandanten hat, und in Verbindung mit viel enthemmenden Alkohol im Blut sollte festgestellt werden, dass mein Mandat zwar derjenige ist, der zugeschlagen hat, dies aber unter besonderen Umständen geschehen ist.